

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen),
Thomas Rachel, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8111 –**

Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der „Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen“ durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. Januar 2001 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Bundesanzeiger die Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der „Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen“ ausgeschrieben. Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Netzwerke und Verbände wurden aufgefordert, bis zum 30. April 2001 Projektskizzen mit einem Umfang von bis zu 12 Seiten bei dem zuständigen Projektträger „Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“ einzureichen. Die eingegangenen Projektskizzen wurden bewertet und die Verfasser der positiv begutachteten Projektskizzen anschließend vom Projektträger zur Abgabe eines formalen Antrags aufgefordert. Teilweise wurden die Antragsteller auch gebeten, eine Erklärung zur Vorfinanzierung abzugeben.

Inzwischen wurden die Antragsteller vom Projektträger dahingehend benachrichtigt, dass mit den Forschungsvorhaben nicht vor 2003 begonnen werden könne, weil für das Jahr 2002 keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Der gesamte Informationsaustausch vom Projektträger zu den Antragstellern erfolgte ausschließlich telefonisch.

1. Wie viele Projektskizzen wurden aufgrund der o. a. Ausschreibung eingereicht?

Im Rahmen der Bekanntmachung „Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen“ wurden insgesamt 130 Projektskizzen eingereicht.

2. Wie viele dieser Projektskizzen wurden positiv begutachtet, und wie viele Wissenschaftlergruppen/Verbände wurden daraufhin vom Projektträger zur formalen Antragstellung aufgefordert?

Von den eingereichten Projektskizzen wurden 31 positiv beurteilt. Hiervon wurden im Hinblick auf den finanziellen Rahmen und die Bewertungskriterien

die 18 am besten bewerteten Skizzen mit insgesamt 57 Teilvorhaben zur Förderung empfohlen. Diese Skizzeneinreicher wurden zur Antragstellung aufgefordert.

3. Ist es gängige Verwaltungspraxis des BMBF und seiner Projektträger, dass die potentiellen Antragsteller nicht schriftlich, sondern nur fernmündlich über die Bewertung ihrer Projektskizzen informiert und zur Einreichung eines formalen Antrags aufgefordert werden, und wenn nein, warum wurde dann aber bei dieser Ausschreibung so verfahren?

Es ist Verfahrenspraxis des BMBF und seiner Projektträger, dass aufgrund der Bewertung der Projektskizzen den Förderinteressenten schriftlich empfohlen wird, von einer förmlichen Antragstellung abzusehen bzw. einen förmlichen Antrag zu stellen. Bei der Förderbekanntmachung „Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen“ wurden die Einreicher der nicht ausgewählten Skizzen daher auch umgehend schriftlich informiert. Im Sinne der Kundenorientierung hat es sich als vorteilhaft erwiesen, potenzielle Antragsteller unverzüglich über die Auswahl ihrer Skizze zur Förderung telefonisch zu informieren und zu Beratungsgesprächen beim Projektträger einzuladen. Dieses Vorgehen wurde im konkreten Fall wegen des großen Anteils an Antragstellern aus dem Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU, mit z. T. virtuellem Charakter) angewendet, um diesen in der Antragstellung meist unerfahrenen Interessenten durch die persönliche Kontaktaufnahme einen besonderen Service zu bieten.

4. Wie viele förmliche Förderanträge wurden anschließend gestellt, und welches Fördervolumen wurde insgesamt beantragt (aufgeteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre)?

Bisher wurden rechtskräftig förmliche Anträge für 17 Verbände mit insgesamt 55 Teilvorhaben eingereicht. Sie umfassen ein Gesamtfördervolumen von 15,9 Mio. Euro (bei einer durchschnittlichen Projektlaufzeit von 3 Jahren).

5. Wie hoch ist das Finanzvolumen, das das BMBF für die Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der „Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen“ im Jahr 2002 und in den Folgejahren ursprünglich zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehen hatte?

Für die Bekanntmachung „Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen“ waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung insgesamt 30 Mio. DM (ca. 15,34 Mio. Euro) für 2002 und die Folgejahre vorgesehen. Eine detaillierte Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Haushaltsjahre hängt vom Zeitpunkt der Fertigstellung der förmlichen Anträge sowie von der Planung der Antragsteller hinsichtlich des jeweiligen Projektbeginns und Arbeitsablaufs ab. Darüber hinaus muss das pro Haushaltsjahr beantragte und verfügbare Projektvolumen mit der inhaltlichen Prioritätensetzung der Gesamtplanung zum Haushaltstitel 683 04 des Kapitels 30 06 „Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“ in Einklang gebracht werden (vergl. Antwort auf Frage 8).

6. Sind aufgrund der o. a. Ausschreibung bisher Forschungsvorhaben bewilligt worden, und wenn ja, wie viele und mit welchem Fördervolumen (aufgeteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre)?

Bis heute sind keine Anträge bewilligt worden.

7. Wie viele Forschungsvorhaben auf der Basis der o. a. Ausschreibung beabsichtigt das BMBF bis zu welchem Zeitpunkt mit Fördermitteln in welcher Höhe (aufgeteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre) noch zu bewilligen?

Es ist beabsichtigt, alle 17 beantragten Verbände mit 55 Teilvorhaben und einem Gesamtvolumen von 15,6 Mio. Euro¹⁾ zu fördern. Davon plant das BMBF die ersten 4 Verbände noch im Jahr 2002 zu bewilligen. Die Förderung der weiteren (13) Verbände ist nach Beschlussfassung über den Haushalt des Bundes für das Jahr 2003 vorgesehen. Das Fördervolumen für die 4 Verbände beträgt insgesamt 3 382 000 Euro und ist nach derzeitiger Planung wie folgt auf die Haushaltsjahre aufgeteilt:

Haushaltsjahr 2002	139 000 Euro
Haushaltsjahr 2003	1 300 000 Euro
Haushaltsjahr 2004	1 300 000 Euro
Haushaltsjahr 2005	643 000 Euro
Gesamtsumme:	3 382 000 Euro

Die Aufteilung der Mittel für die verbleibenden 13 Verbände ist wie folgt geplant:

Haushaltsjahr 2003	2 665 061 Euro
Haushaltsjahr 2004	4 676 967 Euro
Haushaltsjahr 2005	3 532 466 Euro
Haushaltsjahr 2006	1 348 286 Euro
Gesamtsumme:	12 222 780 Euro

8. Wie bewertet die Bundesregierung die offensichtliche Verzögerung beim Projektbeginn aufgrund angeblich fehlender Haushaltsmittel vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Deutsche Bundestag mit dem Beschluss des Bundeshaushalts 2002 den entsprechenden Haushaltstitel im Einzelplan 30 um 2,5 Mio. Euro auf 34,5 Mio. Euro erhöht hat?

Eine Verzögerung der Bewilligungen für die Vorhaben zur Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen ist bisher nicht eingetreten. Gleichwohl ist eine Aufteilung der Vorhaben auf unterschiedliche Haushaltsjahre im Gesamtkontext der inhaltlichen Prioritäten und der verfügbaren Mittel erforderlich, da der Bereich „Innovative Arbeitsgestaltung“ neben der neuen Thematik „Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen“ andere aktuelle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu den Themen „Identifikation und Bilanzierung erfolgreicher Veränderungen in der Arbeitsgestaltung und Unternehmensorganisation“, „Zukunftsfähige Arbeitsforschung“, „Arbeit im E-Business“, „Demographischer Wandel und Zukunft der Erwerbsarbeit“ sowie „Entwicklungsfaktoren für den Auf- und Ausbau innovationsförderlicher Unternehmenskulturen und Milieus“ umfasst.

Die Aufstockung des Haushaltstitels 683 04 im Kapitel 30 06 „Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“ um 2,5 Mio. Euro erfolgte zur Verstärkung der Fördermöglichkeiten für „Innovative Arbeitsgestaltung“. Dabei ist zu beachten, dass diese Aufstockung nur das Haushaltsjahr 2002 betrifft und zunächst keine Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung und die für eine Bewilligung mehrjähriger Forschungsvorhaben notwendigen Verpflichtungsmöglichkeiten hat. Ob und in welchem Maße die Aufstockung bei der Fort-

¹⁾ Die Differenz des Gesamtfördervolumens zwischen Antwort 4 und Antwort 7 erklärt sich aus der Notwendigkeit, im Kontext der Antragsberatung und -bewilligung Kürzungen vorzunehmen.

schreibung der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung findet, lässt sich zurzeit noch nicht einschätzen. Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des Haushaltstitels 683 04 im Kapitel 30 06 für die Förderung von Vorhaben zur Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen genutzt.